

1. Allgemeines, Geltungs- bereich der Lizenz

Die ePrivacy GmbH (nachfolgend „ePrivacy“) bietet zur Vorbereitung der Umsetzung auf die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Auditierungssoftware unter der Bezeichnung „ePrivacyaudit“ an (nachfolgend einheitlich auch „IT-Produkt“ genannt).

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des ePrivacyaudits sowie die Übertragung von Nutzungsrechten (Lizenz) an der entsprechenden Software.

2. Lizenz

2.1. Umfang der Nutzungsrechte
Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen überträgt ePrivacy dem Lizenznehmer das nicht-ausschließliche und nicht-übertragbare Recht, die dem ePrivacyaudit zugrundeliegende Software zu nutzen.

2.2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Software nicht zu verändern, zu verarbeiten oder zu dekompileieren. Er verpflichtet sich auch, die Sicherheitsvorkehrungen nicht zu umgehen sowie keine rassistischen, verfassungsfeindlichen, pornografischen oder sittenwidrige Inhalte hochzuladen.

2.3. Die Nutzungsrechte werden dem Lizenznehmer zeitlich befristet eingeräumt, so wie es im Vertrag genau geregelt ist.

3. Lizenzgebühr, Vergütung

3.1. Es gibt zwei Möglichkeiten, den Audit zu nutzen. Der sogenannte Quickcheck und der Datenschutzerklärungsgenerator sind unentgeltlich. Das Lizenzmodell ist entgeltlich. Im letzteren Falle verpflichtet sich der Lizenznehmer, an ePrivacy für die Nutzung des ePrivacyaudits die individuell vereinbarte Nutzungsgebühr zu bezahlen.

3.2. Darüber hinausgehende Leistungen werden, soweit die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben, zusätzlich vergütet.

4. Eigenwerbung / Veröffentlichung der Siegel

ePrivacy ist berechtigt, im Rahmen der Eigenwerbung auf die Zusammenarbeit mit dem Lizenznehmer hinzuweisen, sofern die Parteien nichts Abweichendes vereinbart haben.

5. Haftung

5.1. ePrivacy schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzung aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen, Leben, Gesundheit oder Körper betroffen sind oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus Garantie bestehen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

5.2. Die Haftung für sonstige Schäden, die durch Verzug, durch eine zu vertretende Unmöglichkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht entstehen, ist auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbeson-

dere Vermögensschäden, wird ausgeschlossen.

5.3. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf maximal 10.000,00 Euro pro Jahr. ePrivacy haftet nicht für Änderungen in der Rechtsprechung und in den rechtlichen Rahmenbedingungen.

ePrivacy weist darauf hin, dass der ePrivacyaudit an den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO ausgerichtet ist. Angesichts der unscharfen Konturen der DSGVO weist ePrivacy jedoch ausdrücklich darauf hin, dass auch eine vollständige Erfüllung der Auditierungskriterien des ePrivacyaudits nicht bedeutet, dass damit ein Verstoß gegen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO vollständig ausgeschlossen ist. Der ePrivacyaudit bietet eine Unterstützung bei der Umsetzung der durch die DSGVO zu erfüllenden Kriterien. ePrivacy kann jedoch nicht ausschließen, dass ein mit dieser Frage befasstes Gericht oder eine Datenschutzbehörde oder eine vergleichbare Institution dennoch andere Rechtsauffassungen vertritt und weitergehende Forderungen stellt, als dies nach dem ePrivacyaudit der Fall ist. ePrivacy schließt daher jede Haftung in diesem Fall aus.

6. Keine Rechtsberatung

ePrivacy leistet keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes. Eine individuelle rechtliche Prüfung kann und darf ePrivacy nicht leisten. Ein positives Prüfungsergebnis

beinhaltet daher insbesondere nicht die Aussage, dass das IT-Produkt des Lizenznehmers allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. Telemediengesetzes bzw. den europäischen Datenschutzvorschriften (DSGVO etc.) entspricht.

7. Geheimhaltung

7.1. Jede Partei ist verpflichtet, alle Informationen kaufmännischer oder technischer Natur aus dem Bereich der anderen Partei in mündlicher, schriftlicher oder sonstiger Form, zu denen sie im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Zugang erhält, insbesondere Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (z. B. technische Ablaufprozesse, Formeln, Quellcodes, Produktdesigns, Kosten und andere unveröffentlichte Finanzinformationen und sonstige Marketingdaten) sowie den Abschluss dieser Vereinbarung und deren Inhalt vertraulich zu behandeln und weder ganz noch teilweise an Dritte weiterzugeben. Jede Partei wird die vorgenannten Informationen aus-

schließlich zum Zwecke der Erbringung der Vertragsleistung und weder für andere eigene, noch für Zwecke Dritter nutzen.

7.2. Von den in Ziffer 7.1 genannten Verpflichtungen sind Informationen ausgenommen, die nachweislich

- a) im Zeitpunkt der Kenntniserlangung oder später allgemein zugänglich bzw. Stand der Technik sind oder
- b) der empfangenen Partei im Zeitpunkt der Kenntniserlangung bereits bekannt waren oder
- c) der empfangenen Partei durch Dritte zugänglich gemacht werden oder wurden, die die Informationen rechtmäßig erlangt haben und zur Weitergabe befugt sind oder
- d) zuvor schriftlich durch die überlassene Partei von diesen Verpflichtungen ausgenommen wurden.

7.3. Die in dieser Ziffer 7 geregelten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieser Vereinbarung für die Dauer von 2 Jahren fort.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein, bleiben die übrigen Regelungen hiervor unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Regelung in wirksamer Weise am nächsten kommt. Dies gilt auch, sollte diese Vereinbarung Regelungslücken enthalten.

8.2. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

8.3. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Hamburg.